

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 41

Neuteich, den 11. Oktober

1929

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Hundemarken.

Nach Artikel 3 des vom Kreistage unterm 17. 4. 1929 beschlossenen 7. Nachtrages zur Hundesteuerordnung — veröffentlicht im Kreisblatt von 1929 Nr. 30 — hat der Eigentümer jedes versteuerten Hundes dafür zu sorgen, daß dieser am Hals eine vom Kreise zu liefernde Hundemarke trägt. Die Ausgabe der Marken erfolgt in den nächsten Tagen durch die Herren Ortsvorsteher des Kreises. **Bis spätestens zum 20. Oktober d. J.** muß jeder Hund die für ihn ausgegebene Marke tragen. Wer bis dahin keine Marke empfangen hat, ist verpflichtet, sie bei seinem Ortsvorsteher anzufordern.

Zwiderhandlungen unterliegen, sofern nicht eine höhere Strafe verurteilt ist, einer Geldstrafe bis zu 60,— G. Die Herren Landjäger und Schupo Beamten des Kreises haben Anweisung, nach dem 20. Oktober d. J. eine strenge Kontrolle auszuüben und jeden Übertretungsfall hierher zur Anzeige zu bringen.

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises werden ersucht, Vorstehenden ortsüblich bekannt zu geben.

Tiegenhof, den 7. Oktober 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 1a.

Auflösung der Gutsbezirke.

Zur Vornahme der Wahl der Gemeindevertretungen derjenigen Landgemeinden, in denen gemäß § 4 des Gesetzes über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 13. 2. 29 (Gesetzbl. S. 33/34) infolge der gemäß § 1 Abs. 4 a. a. O. vom Senat beschlossenen Auflösung der Gutsbezirke (Staatsanzeiger Teil 1 Seite 329/330) Gemeindevahlen vorzunehmen sind, haben wir

Sonntag, den 8. Dezember 1929

als Wahltag bestimmt.

Danzig, den 25. September 1929.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

gez: Dr. Sahm Arczynski

Im hiesigen Kreise sind Gemeindevahlen in der neugebildeten Landgemeinde Horsterbusch und in der Gemeinde Biekerfelde erforderlich. Den betreffenden Ortsvorstehern geht weitere Verfügung zu.

Tiegenhof, den 2. Oktober 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

Rechtzeitige Erstattung der Unfallanzeigen.

Nach §§ 1552 ff der Reichsversicherungsordnung und § 34 der Satzung der landw. Berufsgenossenschaft für die freie Stadt Danzig ist von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfall, durch welchen eine Person getötet oder so verletzt ist, daß sie stirbt oder für mehr als 3 Tage völlig oder teilweise erwerbsunfähig wird, von den Betriebsunternehmern bei der Ortspolizeibehörde und dem Sektionsvorstande Anzeige zu erstatten.

Die Anzeige muß binnen 3 Tagen nach dem Tage erfolgen, an welchem der Betriebsunternehmer von dem Unfall Kenntnis erlangt hat.

Die obige Vorschrift ist von den Unternehmern des öfteren nicht beachtet worden. Entweder ist die Anzeige verspätet erstattet, oder es ist nur ein Exemplar der Ortspolizeibehörde übersandt worden, während die Anzeige an die hiesige Sektion unterblieben ist.

Wir bringen daher die Bestimmungen erneut in Erinnerung und bemerken, daß Betriebsunternehmer, welche sie nicht beachten, Bestrafung zu gewärtigen haben.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, dies zur Kenntnis der Betriebsunternehmer zu bringen.

Tiegenhof, den 1. Oktober 1929.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Gr. Werder.

Sektionsvorstand der Landw. Berufsgenossenschaft.

Nr. 3.

Betrifft: Anbringung von Antennen.

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Leitungsträger (Maste, Dachständer usw.) der von der Alt. Ges. für Energiewirtschaft gebauten Ortsnetze und Hochspannungsleitungen zur Anbringung von Antennen für Rundfunkzwecke wegen der damit verbundenen Gefahr, nicht benutzt werden dürfen.

Widerrechtlich angebrachte Antennen sind zu entfernen, andernfalls ist die Alt. Ges. für Energiewirtschaft berechtigt, die Entfernung auf Kosten des betreffenden Rundfunkhörers vorzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die **Ueberspannung** von Hochspannungsleitungen überhaupt nicht und die Ueberspannung von Niederspannungsleitungen nur unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln und nur mit Genehmigung der Alt. Ges. für Energiewirtschaft erfolgen darf.

Eine Haftung für Unfälle irgendwelcher Art wird jedoch von der Gesellschaft in keinem Falle übernommen.

Tiegenhof, den 4. Oktober 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Fahrraddiebstahl.

In der Nacht vom 24. — 25. 9. d. J. ist dem Arbeiter Andreas Peters-Kalthof ein Fahrrad gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: Marke Lanz, Nr. 69806, schwarzer Rahmen, gelbe Felgen und rote Bereifung.

Die Herren Landjägerbeamten und die Schutzpolizeikommandos des Kreises eruche ich, nach dem Verbleib des Rades und dem Täter zu fahnden. Gegebenenfalls ist mir unter Tgb.-Nr. 6731 £ sofort Bericht zu erstatten.

Tiegenhof, den 1. Oktober 1929.

Der Landrat.

Nr. 5.

Kollekte.

Dem St. Josefsheim St. Ceresia in Danzig-Schidlich, Karth. St. 115-116 ist vom Senat — Abt. des Innern — die Genehmigung erteilt worden, in der Zeit vom 1. Oktober 1929 bis 31. Januar 1930 eine **Hauskollekte** bei den Bewohnern der Freien Stadt Danzig zum Besten des Heims und seiner Arbeiten abzuhalten.

Die Einfammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen, die darauf hinzuwirken haben, daß die Eintragungen in die Sammel Listen nach Möglichkeit mit Tinte (Tintenstift) erfolgen.

Tiegenhof, den 4. Oktober 1929.

Der Landrat.

Nr. 6.

Meßtischblätter.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises erinnere ich an baldige Einreichung der Nachweisung über die im letzten Jahre eingetretenen topographischen Veränderungen oder fehlende gemäße Verfügung vom 15. 8. 1922 — Tgb. Nr. 3446 £. — Die Veränderungsnachweisungen sind in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Tiegenhof, den 2. Oktober 1929.

Der Landrat.

Nr. 7.

Berichtigung.

Im Kreisblatt Nr. 37 ist unter Ziffer 5 betr. Bestätigung von Schiedsmännern und Schiedsmannstellvertretern ein Druckfehler unterlaufen. Es muß heißen:

6. als Schiedsmann des Schiedsmannsbezirks 9 Klever, Gerhard, Kleinbahnarbeiter in Biekerfelde.

Tiegenhof, den 5. Oktober 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 8.

Personalien.

In der neugebildeten Landgemeinde Schlangenhaken sind als Mitglieder des Gemeindevorstandes gewählt und von mir befristet worden:

- a) der Besitzer Julius Grindemann als Gemeindevorsteher,
- b) der Besitzer August Fietkau und der Besitzer Heinrich Gensler als Schöffen,
- c) der Besitzer Wilhelm Schulz als stellv. Schöffe.

Tiegenhof, den 2. Oktober 1929.
Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
 Nr. 9.

Personalien.

In der Gemeinde Bröske ist der Hofbesitzer Heinrich Wiebe als Gemeindevorsteher gewählt und von mir bestätigt worden.
 Tiegenhof, den 7. Oktober 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
 Nr. 10.

Personalien.

Der Amtsdienner Karl Kuck in Grenzdorf B ist zum Vollziehungsbeamten der Gemeinde Grenzdorf A bestellt worden.
 Tiegenhof, den 3. Oktober 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
 Nr. 11.

Personalien.

Der Arbeiter Rudolf Conrad in Zeyer ist als Amtsdienner und Vollziehungsbeamter für den Amtsbezirk Zeyer von mir bestätigt worden.
 Tiegenhof, den 3. Oktober 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
 Nr. 12.

Personalien.

Als Familienväter in den Schulvorstand der evang. Schule in Gr. Montau sind gewählt und für dieses Amt von mir bestätigt worden:

- 1. Walter Wadehn-Gr. Montau,
- 2. Willy Bergmann-Gr. Montau,
- 3. Emil Krüger-Gr. Montau.

Tiegenhof, den 27. September 1929.

Der Landrat.

Nr. 13.

Personalien.

In den Schulvorstand der Schule in Rosenort sind folgende Familienväter gewählt und für dieses Amt von mir bestätigt worden.

- 1. Hofbesitzer Peter Bensemann-Rosenort,
- 2. " Jacob Brandt-Rosenort.

Tiegenhof, den 30. September 1929.

Der Landrat.

Nr. 13a.

Personalien.

In der Gemeinde Kalteherberge ist der Hofbesitzer Johannes Tiefen als Gemeindevorsteher gewählt und von mir bestätigt worden.
 Tiegenhof, den 7. Oktober 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
 Nr. 13b.

Personalien.

Für die neugebildete Landgemeinde Horsterbusch ist ab 1. 10. d. Js. mit Zustimmung des Kreis Ausschusses der bisherige Gutsvorsteher-Stellvertreter Roß zum kommissarischen Gemeindevorsteher ernannt worden.

Tiegenhof, den 8. Oktober 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
 Nr. 14.

Jagdscheine.

Im Monat September d. Js. sind folgende Jagdscheine ausgestellt worden:

a) **Jahresjagdscheine:**

- prakt. Arzt Dr. Spengler-Jungfer,
- Fischer Johann Jochem-Stobendorf,
- Besitzersohn Heinrich Klein-Zeyersvorderkampen,
- Gutsbesitzer Johann Dyck-Einlage,
- Landwirt Helmut Wiens-Kalthof,
- Kaufmann Kurt Schulze-Platenhof,
- Hofbesitzer Hans Trienke-Jungfer,
- " Johann Warentin-Tiegenhagen,
- " Johann Siemens-Grenzdorf,
- " Gerhard Thießen-Gr. Lichtenau,
- " Erich Senger-Altminsterberg,
- " Joachim Bachmann-Liebau,
- stud. jur. Günther Flindt-Lindenau,
- Landwirt Karl Könneder-Altminsterberg,
- Kurt Räder-Tragheim.

b) **Tagesjagdscheine:**

- Rentier Bernhard Neufeld-Tiegenhof,
- Landwirt Hermann Neufeld-Lindenau.

Tiegenhof, den 2. Oktober 1929.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Auffindung eines Fahrrades.

Auf dem Wege Warnau—Tralau ist ein Fahrrad gefunden worden. Näheres beim

Amtsvorsteher in Gr. Lichtenau.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der Wegpolizeibehörde vom heutigen Tage sind die auf dem Bankett des Vogatbeiches führenden öffentlichen Wege auf den Strecken

- a) vom Ostausgang des Dorfes Kaminke bis zum Südausgang des Dorfes Blumstein, Kr. Gr. Werder und
 - b) innerhalb des Dorfes Schadwalde, Kr. Gr. Werder
- vergl. Bekanntmachung vom 16. Juli 1929 Staatsanzeiger II Seite 138 und amtliches Kreisblatt für den Kreis Gr. Werder Nr. 30 — dem öffentlichen Verkehr entzogen worden.

Tiegenhof, den 21. September 1929.

Der Deichhauptmann als Wegpolizeibehörde.
 f. Döring.

Der Festausschuß der um

Herrn Dr. Pfuhl

(Dir. i. R.)

neu geschlossenen Gesellschaft bittet dessen ehem. Schüler, deren Adressen noch nicht in seiner Hand sind, für eine gesellige Zusammenkunft in Marienburg um Weihnachten die jetzigen Anschriften baldigst direkt an Herrn **Dir. Pfuhl, z. St. Insterburg**, einzusenden.

J. A.

Schwarz. Felske.

Neuteich

Heimatbuch

von Oberlehrer S. Lettau

soeben erschienen.

Preis 4,50 Gld.

Bei Abnahme von 10 Stück 1 Frei-Exemplar.

Verlag:

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Rontobücher

u. Protokollbücher

in großer Auswahl empfiehlt

Pech & Richert, Neuteich.